So finden Sie uns in Stuttgart

Sie erreichen uns mit der Stadtbahn U1, U2 oder U14, Haltestelle Metzstraße oder mit der Linie U4 oder U9, Haltestelle Karl-Olga-Krankenhaus.

Wir befinden uns im Stuttgarter Osten in der Nähe des SWR, in der Stöckachstraße 55, 2. Stock.

Betreuungsverein
Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stöckachstraße 55, 70190 Stuttgart
Telefon 0711/925 62-0, Fax 0711/925 62-99
E-Mail: betreuungsverein@skf-drs.de

Bankverbindung
BW Bank, BLZ 600 501 01
Konto Nr. 26 88 444

Sie interessieren sich

- für das Ehrenamt als gesetzliche BetreuerIn
- für eine aktive Mitarbeit in Betreuungsangelegenheiten
- für eine Mitgliedschaft im Verein

dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit einer unserer MitarbeiterInnen.

Wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Spende. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind von der Steuer absetzbar.

Stand: 06/2010 · Design: www.kreativplus.com

Betreuungsverein

- Gesetzliche Betreuung
- Begleitung Ehrenamtlicher
- Information zu Vorsorgemöglichkeiten

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.
DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART

Die **gesetzliche Betreuung** ist eine vom Gericht angeordnete Hilfe für volljährige Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können. Dazu gehören:

- finanzielle und rechtliche Angelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden und Banken
- persönliche Angelegenheiten wie z.B. die Begleitung zum Arzt oder die Vermittlung von Hilfsdiensten

In einer **Betreuungsverfügung** können Wünsche für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit geäußert werden. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der BetreuerIn und der Art und Weise, wie die zukünftige Betreuung geführt werden soll. Unser Anliegen ist es hierbei, die Betroffenen in ihrer Selbstbestimmung weitestgehend zu unterstützen.

Um für Zeiten von krankheitsbedingter Entscheidungsunfähigkeit Vorsorge zu treffen, besteht die Möglichkeit der Erteilung einer privaten (Vorsorge-) Vollmacht.

Wir bieten Beratung und Unterstützung in allen Betreuungsangelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz:

- Führen von gesetzlichen Betreuungen auf Anordnung des Betreuungsgerichts
- Beratung, Vermittlung und Begleitung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Information zu Vorsorgemöglichkeiten, insbesondere Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Beratung von Familienangehörigen, Fachdiensten und Einrichtungen

Wir suchen Frauen und Männer, die sich gerne für andere Menschen einsetzen und eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen. Besondere Fachkenntnisse werden nicht benötigt.

Ein bis zwei Stunden pro Woche reichen erfahrungsgemäß aus, um eine gesetzliche Betreuung für einen kranken, alten oder behinderten Menschen zu übernehmen.

Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind gesetzlich geregelt.

Wir bieten Einführungskurse, Gesprächskreise und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche BetreuerInnen.
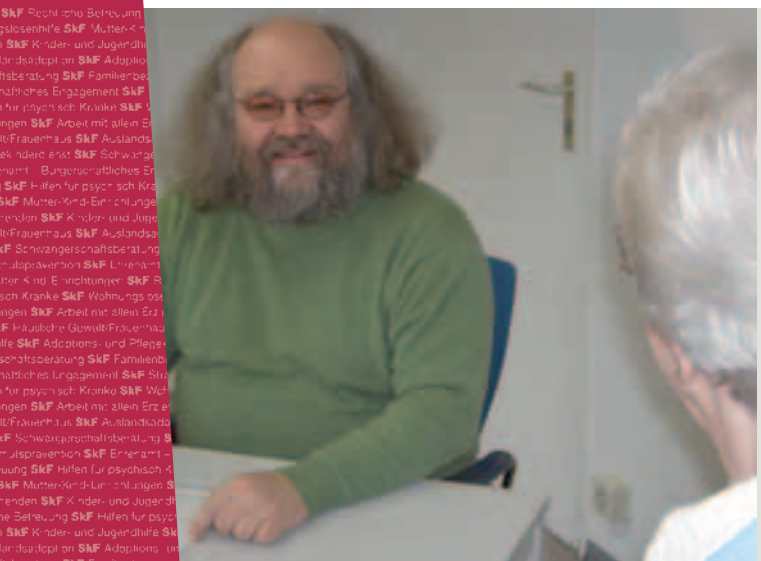
Nach einer umfassenden Einführung vermitteln wir Ihnen gerne eine Betreuung, die auf Ihre persönlichen Wünsche, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten zugeschnitten ist.